

Göttingen, 10. August 2023

- Fahrkarte:** Schüler-Sammel-Zeit-Karten (SSZK), VSN-Kundenkarten und Schüler-Sammel-Zeit-Karten (SSZK) als Deutschland-Ticket (D-Ticket)
- Thema:** Einheitliche Vorgehensweise bei der Übergangsregelung zur Gültigkeit der Schüler-Sammel-Zeit-Karten (SSZK), VSN-Kundenkarten und Schüler-Sammel-Zeit-Karte (SSZK) als Deutschland-Ticket (D-Ticket) für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres, informieren wir Sie über die Übergangsregelung zur Anerkennung der SSZK, der SSZK als D-Ticket und der Kundenkarten zur einheitlichen Anwendung bei allen Verkehrsunternehmen im gesamten Verbundgebiet.

#### **Allgemeine Hinweise zu den SSZK im VSN-Gebiet**

Im neuen Schuljahr 2023/2024 ist die Grundfarbe der Vordrucke der SSZK rot.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 gelten aufgrund der vereinheitlichten Abrechnungsgrundlage die **SSZK der Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden sowie der Stadt Göttingen** das gesamte Schuljahr, vom 17.08.2023 bis 03.08.2024 mit verbundweiter Gültigkeit als sog. Netzkarte, **auch während der Sommerferien**. Zu erkennen sind diese an **der auf der Rückseite aufgedruckten Gültigkeit**.

Die SSZK, die für Schüler\*innen aus **den Landkreisen Kassel und Goslar** ausgestellt sind, gelten **nicht in den Sommerferien und nicht im gesamten VSN-Gebiet**. Zu erkennen sind diese an dem Aufdruck auf der Rückseite

Wie bereits in den vergangenen Schuljahren werden die „Butterfly-SSZK“ nicht unterschrieben, sind dafür jedoch **zwingend mit einem Lichtbild zu versehen** (ein mitgeführter Schülerschein ist **nicht** ausreichend).

Mit Einführung des Deutschland-Tickets (D-Ticket) haben sich die Schulwegkostenträger im VSN-Gebiet darauf geeinigt, nur noch SSZK in der bekannten Form für die **Preisstufen GOE, C sowie PS 1** auszugeben – alle weiteren Preisstufen werden als Deutschland-Ticket (D-Ticket) ausgegeben.

#### **Allgemeine Hinweise zu den SSZK als D-Tickets im VSN-Gebiet**

Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 erhalten anspruchsberechtigte Schüler\*innen in den Preisstufen 2-5 eine SSZK in Form eines Deutschland-Tickets (D-Tickets). Dieses D-Ticket gibt es vorübergehend – bis zum Jahresende – in Papierform. Ein Muster ist dieser Tarifinformation beigelegt. Die Grundfarbe des Deutschlandtickets ist **grün**.

Die SSZK als D-Ticket gilt **einen Kalendermonat – der jeweils gültige Monat ist auf der Vorderseite des Tickets aufgedruckt**. Weiterhin sind außer dem jeweils gültigen Monat nur noch der Vor- und Zuname des Schülers sowie dessen Geburtsdatum aufgedruckt. **Schüler\*innen sind angehalten bei Bedarf und auf Anfrage ein Lichtbildausweis vorzuzeigen. Hierbei werden auch Schülerscheine, Krankenkassen-Karten etc. zugelassen.**

Die SSZK als D-Tickets werden für die Monate August, September, Oktober, November und Dezember 2023 ausgegeben. Ab dem 01. Januar 2024 werden diese vstl. von Chipkarten abgelöst.

**Für die SSZK als D-Ticket gelten die Tarifbestimmungen des D-Ticket.**

## Übergangsregelungen SSZK und SSZK als D-Ticket für das Schuljahr 2023/2024

Die Ausgabe von D-Tickets in Papierform ist an gewisse Kriterien gebunden, u. a. muss ein Barcode auf das Ticket gedruckt werden. Leider schaffen wir es mit unserem Dienstleister nicht, diese zeitnah zu erzeugen.

Aus diesem Grund wird sich die Ausgabe der SSZK als D-Ticket und teilweise auch der SSZK (überwiegend im Landkreis Göttingen) länger als sonst verzögern. Wir möchten Sie daher bitten, **Ihr Fahr-, Prüf- und Kontrollpersonal** hier zu sensibilisieren und **bis zum 17.09.2023 alle Schüler\*innen** – auch ohne Fahrausweis – zu befördern.

Wird eine SSZK aus dem vergangenen Schuljahr 2022/2023 mitgeführt, ist diese **bei anspruchsberechtigten** Schülern noch bis **einschließlich 17.09.2023 übergangsweise anzuerkennen**.

**Sollte die Ausgabe früher als geplant erfolgen, werden wir rechtzeitig darüber informieren.**

Für das Anbringen des Lichtbildes verlängert sich die Frist aus den o. g. Gründen ebenfalls bis **einschließlich 24.09.2023**.

Schüler\*innen, die ab dem 25.09.2023 noch nicht im Besitz einer gültigen und vollständigen SSZK bzw. SSZK als D-Ticket sind, haben den tarifmäßigen Fahrpreis zu entrichten oder eine vorläufige Fahrbescheinigung vorzulegen. Die Geltungsdauer der Fahrbescheinigung beträgt längstens 14 Tage; eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Geltungsdauer sind die Fahrbescheinigungen einzuziehen.

Die Kundenkarten zum Erwerb von Fahrkarten im Ausbildungsverkehr müssen ab Montag, den 04.09.2023 vollständig ausgefüllt sein. Bis dahin haben Kundenkarten **auch ohne Bestätigung der Schulen/Ausbildungsbetriebe und Verkehrsunternehmen Gültigkeit**.

Bei Rückfragen:

Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen GmbH  
Janina Ternedde  
Güterbahnhofstraße 10  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 / 820 700 24  
[janina.ternedde@vsninfo.de](mailto:janina.ternedde@vsninfo.de)